

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Geschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/202/44

Dresden, 12. Dezember 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Alexander Dierks  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD-Fraktion)**

Drs.-Nr.: 8/4820

Thema: CDU-Statement nach Angriff auf Rothkegel-Lkw in Leipzig –  
Amtsträger bei „Antifa“-Demos

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Nachdem in der Nacht vom 06.11 zum 07.11.2025 in Leipzig zwei Lkw des Unternehmers und ehemaligen CDU-Stadtrates Uwe Rothkegel in Brand gesetzt wurden und es ein Bekennerschreiben auf der linksextremistischen Internetplattform ‚indymedia.org‘ gab, hat die Leipziger CDU zwei Statements zum Angriff veröffentlicht. Sie verurteilt den Angriff scharf und fordert ein ‚konsequentes Vorgehen nach dem Brandanschlag‘ - ‚Linksextremer Terrorismus darf keinen Platz in Leipzig haben‘. Weiter heißt es: ‚Es muss deshalb auch Schluss damit sein, dass der Oberbürgermeister an Demos teilnimmt, wo die Antifa mitläuft und ihre Fahnen schwenkt.‘<sup>1</sup>

<sup>1</sup> <https://www.cdu-leipzig.de/aktuelles/2025/cdu-leipzig-verurteilt-brandanschlag-auf-rothkegel-lkw-scharf>  
<https://www.cdu-fraktion-leipzig.de/news/lokal/59/Die-CDU-Leipzig-ist-entsetzt-ueber-den-Brandanschlag-auf-die-LKWs-von-Uwe-Rothkegel.html>“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

In wie fern haben sich der Kreisverband der CDU Leipzig oder sonstige CDU Mandatsträger in Leipzig nach dem Angriff mit Initiativen eingebracht, bspw. mit der Staatsregierung oder anderen Stellen in Verbindung gesetzt, um ein „konsequentes Vorgehen nach dem Brandanschlag“ in die Wege zu leiten?

Die Verfolgung von Straftaten (hier Brandstiftung) erfolgt von Amts wegen durch die Strafverfolgungsbehörden. Hierfür bedarf es keiner Initiative von Dritten.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnen 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

In wie fern wird die Staatsregierung nun konkret tätig, um den Linksextremismus in Sachsen und insbesondere in Leipzig konsequent zu bekämpfen und die Bürger und Unternehmer zu schützen? (Bitte konkrete (neue) Maßnahmen benennen, die „ein konsequentes Vorgehen“ sicherstellen)

Seitens der sächsischen Polizei ist die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten (bereits seit Anfang der 1990er Jahre) als Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung eingestuft. Dazu sind in allen Polizeidirektionen unter dem Dach der Kriminalpolizei gesonderte Dezernate „Polizeilicher Staatsschutz“ und im Landeskriminalamt (LKA) Sachsen eine Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ eingerichtet worden, diese sind auf die Bekämpfung von politisch motivierten Straftaten spezialisiert.

Die Abteilung „Polizeilicher Staatsschutz“ im LKA Sachsen ist im Jahr 2017 zum Polizeilichen Terrorismus- und Extremismus-Abwehrzentrum (PTAZ) ausgebaut worden. Über Regionale Ermittlungsabschnitte ist das PTAZ mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten bei den Polizeidirektionen landesweit vernetzt und bildet mit diesen einen schlagkräftigen Verbund zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die in diesem Bereich tätigen Polizeikräfte sind grundsätzlich phänomenübergreifend tätig, was insbesondere temporäre Verschiebungen bei wechselnden operativen Brennpunkten, Einsatz- und Sonderlagen sowie gemeinsamen Ermittlungsgruppen (GEG) mit den örtlichen Staatsschutzdezernaten unter der Führung des LKA Sachsen/PTAZ einschließt.

So wurde auf den Brennpunkt der PMK -links- in Leipzig mit der Einrichtung einer GEG (im Jahr 2018, LKA Sachsen/PTAZ und PD Leipzig) sowie deren Ausbau und Stärkung unter der Bezeichnung „Soko LinX“ (in den Jahren 2019, 2020) reagiert und eine entsprechende Schwerpunktsetzung vorgenommen.

Im Jahr 2021 wurde die Soko LinX nach dem Vorbild der Soko Rex landesweit ausgerichtet und deren Zuständigkeit auf herausragende Delikte, Straftatenserien/-komplexe und Strukturermittlungen konzentriert.

Ziel dieser Maßnahmen ist die Zurückdrängung der politisch motivierten Gewaltkriminalität -links-/des gewaltorientierten Linksextremismus in Sachsen, insbesondere im Raum Leipzig, die Aufhellung krimineller Strukturen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene und eine Verbesserung der Aufklärungsquote im Sinne einer nachhaltigen generalpräventiven Wirkung durch entsprechende Strafverfahren/Verurteilungen. Im Zuge dessen konnte im Jahr 2024 der niedrigste Stand bei linksmotivierten Gewaltdelikten in den letzten zehn Jahren verzeichnet werden (100 Fälle; Höchststand 2015 mit 292 Fällen). Gewaltorientierte Linksextremisten wie die sog. „Hammerbande“ wurden konsequent verfolgt und Gerichte konnten mehrjährige Freiheitsstrafen verhängen. Dank des fortgesetzten hohen Fahndungsdrucks des LKA Sachsen wurden in den Jahren 2024 und 2025 weitere mit Haftbefehl gesuchte linksorientierte Gewalttäter festgenommen und der Justiz übergeben. An dieser Schwerpunktsetzung wird festgehalten.

**Frage 3:**

**Wird die Staatsregierung Maßnahmen, wie die Erarbeitung und Umsetzung eines „Gesamtkonzeptes gegen jeden Extremismus“, der insbesondere auch den Linksextremismus umfassend einschließt, auf den Weg bringen und wenn ja, wann und wenn nein, warum nicht?**

Die sächsischen Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages 2024 bis 2029 vereinbart, das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus auf alle Bereiche des Extremismus zu erweitern. Die Umsetzung dieses Vorhabens dauert an und soll im Jahr 2026 finalisiert werden.

**Frage 4:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, wann und wo sächsische Mandats- oder Amtsträger, wie der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung oder der sächsische Innenminister Armin Schuster, an Demonstrationen oder sonstigen Veranstaltungen teilnahmen, bei welchen „die Antifa“ bzw. Gruppierungen „der Antifa/des Antifaschistischen Aktionsbündnisses“ mitgelaufen sind und ihre Fahnen geschwenkt wurden und um welche konkreten linksextremistischen Gruppierungen bzw. Personengruppen es sich dabei handelte? (Bitte jährlich aufschlüsseln für die Jahre 2020 bis 2025 und welche Funktion die entsprechenden Mandats- oder Amtsträger dabei übernahmen, wie Teilnehmer, Sprecher, Organisator etc.)**

Eine Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, sodass die Frage nicht beantwortet werden kann.

Die sächsischen Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages 2024 bis 2029 dazu bekannt, die wehrhafte Demokratie zu stärken und führen dazu aus: „Rassismus und Diskriminierung dürfen in Sachsen keinen Platz haben. Der Kampf gegen jede Form von Extremismus ist zentral, wenn es um die Sicherheit in Sachsen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes geht.“ Damit ist ein Leitmotiv für die Staatsregierung vorgegeben, das besagt, jede Art von Extremismus konsequent zu bekämpfen und Veranstaltungen von Extremisten nicht zu unterstützen.

**Frage 5:**

**Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung zu der Frage, welche Kontakte oder Berührungspunkte der Leipziger Oberbürgermeister Burkhard Jung in die linksextremistische (Antifa-)Szene hat oder diese fördert oder sonst mit dieser sympathisiert und, sofern keine Kenntnisse dahingehend vorliegen sollten, weshalb die Leipziger CDU entsprechende (Unterlassungs-)Forderungen - bezogen auf den Leipziger Oberbürgermeister - aufstellte?**

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Sie ist dem Sächsischen Landtag ausschließlich für ihre Amtsführung verantwortlich und daher nur in Angelegenheiten auskunftspflichtig, die in ihre Zuständigkeit fallen. Fragen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen, sind von der Auskunftspflicht nicht umfasst.

Letzteres ist hier der Fall, da die in der Frage aufgeführten Aspekte die Leipziger CDU sowie Herrn Oberbürgermeister Jung betreffen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster